

**Regierungsratsbeschluss
betreffend die Liste der anerkannten
Betreuungsangebote für volljährige
Betreuungsbedürftige
(Liste anerkannter Betreuungsangebote)**

vom 6. Dezember 2016¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 25, 26 und 65 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 14 des Gesetzes vom 22. Oktober 2014 über die Angebote für Personen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz, BetrG)²,

beschliesst:

1.

Als Betreuungsangebote für die Betreuung von volljährigen Betreuungsbedürftigen gemäss Art. 11 Abs. 1 i.V.m. Art. 14 Abs. 2 BetrG² werden anerkannt:

- 1.⁵ Stiftung Weidli Stans in 6371 Stans;
- 2.⁶ Verein Haus für Mutter und Kind in 6052 Hergiswil;
- 3.⁶ Verein Spuntan für Begleitetes Wohnen für Jugendliche und junge Erwachsene in 6370 Stans;
- 4.⁶ Verein WG Brisenblick in 6370 Stans;
- 5.⁷ Verein Drogen Forum Zug für das Wohn- und Arbeitstraining im Lüssihaus in 6340 Baar;
- 6.⁷ Stiftung Unterstützungsfond der Stiftung für Ganzheitliche Betreuung Rüti für die Wohngruppe zur Akazie in 8340 Hinwil;
- 7.⁷ Verein Jobdach Luzern für das Wohnhaus Betreutes Wohnen in 6003 Luzern;
- 8.⁸ Verein deltaHuus – Begleitetes Wohnen in 6233 Büron;
- 9.⁹ Luzerner Psychiatrie für die stationären Dienste in 4915 St. Urban;
- 10.¹⁰ Stiftung Alters- und Pflegeheim Nidwalden (Wohnheim Nägelgasse) für die spezialisierte Demenzabteilung in 6370 Stans;

11.¹¹ Stiftung Zukunft Alter – Wohnen und Betreuung (Residenz Am Schärme) für die spezialisierte Demenzabteilung in 6060 Sarnen.

2.

Die anerkannten Betreuungsangebote haben folgende Leistungsaufträge zu erfüllen und einzuhalten:

Einrichtung	Ort	Leistungsauftrag		
		Wohnplätze	Plätze in Werkstätten	Plätze in Tages- und Beschäftigungsstätten
Stiftung Weidli	Stans	60	96	25
Verein Haus für Mutter und Kind	Hergiswil	7		
Verein Spuntan	Stans	5		
Verein WG Brisenblick	Stans	5 (+ 1 Ferienplatz)		
Lüssihaus Verein Drogenforum Zug	Baar	7		
Wohngruppe zur Akazie Stiftung für ganzheitliche Betreuung	Hinwil	1		
Wohnhuus Verein Jobdach Luzern	Luzern	2		
deltaHuus Verein deltaHuus	Büron	1		
Stationäre Dienste Luzerner Psychiatrie	St. Urban	10		
Spezialisierte Demenzabteilung Wohnheim Nägeligasse	Stans	22 (+ 2 Ferienbett)		
Spezialisierte Demenzabteilung Residenz Am Schärme	Sarnen	3		

3.

¹ Die anerkannten Betreuungsangebote unterstehen im Rahmen des Leistungsauftrags einer uneingeschränkten Aufnahmepflicht, sofern sie über freie Platzkapazitäten verfügen.

² Anerkannte Betreuungsangebote, die ihre Leistungen im Kanton Nidwalden erbringen, haben bei der Aufnahme die Betreuungsbedürftigen mit Wohnsitz im Kanton Nidwalden vorzuziehen.

4.

Der Regierungsratsbeschluss vom 5. Juli 2016 betreffend die Liste der anerkannten Betreuungsangebote für volljährige Betreuungsbedürftige (Liste anerkannter Betreuungsangebote)³ wird aufgehoben.

5.

¹ Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. September 2016 in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

6.

Gegen diesen Beschluss kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben werden (Art. 89 VRG⁴).

¹ A 2016, 2061

² NG 761.2

³ A 2016, 1250

⁴ NG 265.1

⁵ Fassung gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 13 vom 12. Januar 2016

⁶ Fassung gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 844 vom 24. November 2015

⁷ Fassung gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 920 vom 15. Dezember 2015

⁸ Fassung gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 837 vom 6. Dezember 2016

⁹ Fassung gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 718 vom 31. Oktober 2017

¹⁰ Fassung gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 716 vom 31. Oktober 2017

¹¹ Fassung gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 717 vom 31. Oktober 2017